



# Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 10/7. August 2021

Komplettsanierung beendet

## Rositzer INSOBEUM verfügt nun über hochmoderne Sporthalle

Altenburg/Rositz. Es kann wieder Sport getrieben werden! Nach 19 Monaten Bauzeit erstrahlt die Turnhalle der Grund- und Regelschule „INSOBEUM“ Rositz in neuem Glanz. Seit vielen Jahren sanierungsbedürftig wurde die alte Halle jetzt vom Landkreis sowohl innen als auch außen für rund 1,13 Millionen Euro komplett auf Vordermann gebracht. Der Freistaat Thüringen steuerte zum Projekt Fördermittel in Höhe von 690.000 Euro bei.



Die sanierte Halle leuchtet farbenfroh und hat einen nagelneuen Sportboden erhalten.

Ein Großteil der Flächen der Sportanlage, die sich über das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss erstrecken, wurde im Zuge der Komplettsanierung neu aufgeteilt. Im Erdgeschoss entstand ein behindertengerechter Umkleidebereich mit entsprechender Toilette. Nur durch die Reduzierung anderer Nutzflächen im Bereich der Geräte- und Sozialräume war dies zu realisieren. Eine neue Raumaufteilung haben auch die praktisch und schick ausgestatteten Umkleidebereiche und sanitären Anlagen im Obergeschoss erhalten. Zur Verfügung stehen zudem ein Geräteraum nur für die schulische Nutzung und ein weiterer für die

gemeinsame Nutzung von Schule und Vereinen. Das eigentliche Schmuckstück der Anlage, die Halle, leuchtet farbenfroh in Türkis, Orange und Hellgrün, hat einen nagelneuen Sportboden erhalten, einen umlaufenden Prallschutz sowie eine Deckenstrahlheizung mit integrierter Beleuchtung. Auch sämtliche Installationen wurden erneuert. Die Neueindeckung des Daches, die Trockenlegung des Mauerwerkes sowie ein frischer Außenputz schließen die Sanierung nach außen hin gut

sichtbar ab.

„Damit es vor allem den Kindern und Jugendlichen künftig im Schulsportunterricht oder beim Vereinssport möglichst nichts fehlt, haben wir als Landkreis noch einmal 10.300 Euro extra in die Hand genommen, um etliche in die Jahre gekommene Sportgeräte zu erneuern – darunter Kletterstangen, verschiedene Matten und ein Mattenwagen, Sprungböcke, Sprungkästen und Turnbänke“, freut sich Bernd Wenzlau, in der Kreisverwaltung als Fachbe-

reichsleiter Bildung und Infrastruktur Hauptverantwortlicher für die Turnhallensanierung über das zum Abschluss gebrachte Großprojekt. Noch nicht alle bestellten Geräte wurden bisher geliefert, sollen aber pünktlich zum Start des neuen Schuljahres Anfang September zur Verfügung stehen.

Insgesamt waren 20 verschiedene Unternehmen an den Sanierungsarbeiten der Rositzer Schulsportturnhalle beteiligt, sieben davon aus dem Altenburger Land. *JF*

### Aus dem Inhalt

Seite 4 Änderung des Waffengesetzes

Seite 5 Wahlvorschläge für die Bundestagswahl

Seite 8 Informationen zur Corona-Impfung

Seite 9 Musikschule startet mit tollen Angeboten

Seite 10 Stellenangebote der Kreisverwaltung

Seite 10 Speisefettsorgung

Anzeige



Werte schenken ist einfach.



Sparkasse Altenburger Land

Wenn Sie mit einem Goldstück Augen leuchten lassen.

Unsere Geschenkkarten sind ein einzigartiges Präsent für den Schulanfang.



## Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag des Landkreises Altenburger Land** hat in seiner 12. Sitzung am 14. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 144:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 11.05.2021 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2020 zu und beschließt:

1. Den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und den Lagebericht der Geschäftsführung zu genehmigen.
2. Den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 145.580,71 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, Entlastung zu erteilen.
4. Den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

### Beschluss Nr. 145:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 11.05.2021 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2020:

1. Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.

3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

### Beschluss Nr. 146:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 19.05.2021 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 71.920,44 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

### Beschluss Nr. 147:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 28.05.2021 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2020 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 153.192,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn

Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.  
B. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

### Beschluss Nr. 148:

Der Kreistag stimmt der befristeten Bestellung von Herrn Kay Kuntze als Generalintendant der Theater Altenburg Gera gGmbH vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2027 zu.

### Beschluss Nr. 149:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Fahrgestell, feuerwehrtechnischer Aufbau sowie Beladung für ein HLF 20 entsprechend DIN 14530-27:2019-11 zum Vorhaben Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma **Rosenbauer Deutschland GmbH, Geschäftsführerin Frau Dayana Bräunert, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde**, auf das Angebot vom 12.04.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 495.147,48 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 24. Sitzung am **29. Juni 2021** folgenden **Beschluss Nr. 60** gefasst:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Neugestaltung des Schul- und Pausenhofes mit Spiel- und Bewegungsflächen, Schulgarten zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Windischleuba, Luckaer Straße 24 in 04603 Windischleuba, Außenanlagen der Firma

**Wadiki Wartungsdienst für Kinderspielplätze  
Inhaber Herr Christian Veit, Siedewitzstraße 31  
04808 Thallwitz**

auf das Angebot vom 25.05.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 269.503,63 Euro zu erteilen.

Der Ausschuss für **Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 25. Sitzung am **6. Juli 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. 61:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 26 - Außenanlagen zum Bauvorhaben Staatliche Grundschule Nobitz, Schulstraße 8 in 04603 Nobitz, Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Firma

**Bauunternehmen Rohr und Gebauer GmbH  
Geschäftsführer  
Herr Mario Rohr  
Kleine Seite 2  
04618 Langenleuba-Niederhain**

auf das Angebot vom 08.06.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 341.854,51 Euro zu erteilen.

### Beschluss Nr. 62:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen - Objektplanung Verkehrsanlagen einschließlich örtlicher Bauüberwachung - für Kreisstraße 548 Ortslage Oberlödla im Rahmen der Gemeinschaftsbaumaßnahme mit einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von ca. 53.900,00 EUR (brutto) an

**Doyé und Grimm  
Ingenieurgesellschaft GbR  
Lindenaustraße 19  
04600 Altenburg.**

Der **Kreisausschuss** des Kreistages hat in seiner 24. Sitzung am 12. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr. 22:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg in Höhe von 46.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 13000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91000.31000.

### Anmerkung:

Anlagen können im **Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.**

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 16 August 2021 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:  
1. Informationen, Allgemeines  
Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils  
2. Beschluss zur Vergabe von

Lieferleistungen > 50.000 Euro, SV-L 049-2021 Schulen des Landkreises Altenburger Land, Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör

### Impressum:

#### Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)  
Tel.: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), Tel.: 03447 586-273, Cathleen Bethge (CB)  
Tel.: 03447 586-258

#### E-Mail:

[oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)  
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
Datenschutz:  
Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter, Tel.: 03447 586-250  
E-Mail: [datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)

#### Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
Tel.: 03447 574942  
Anzeigenverkauf:  
Leipzig Media GmbH, Andreas Meuche  
Tel.: 03447 574936  
E-Mail: [A.Meuche@leipzig-media.de](mailto:A.Meuche@leipzig-media.de)

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 21. August 2021.

Redaktionsschluss ist am 10. August 2021.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01.04.1993 (GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11.07.1997 (GVBl. S. 290) wird durch den Landrat des Landkreises Altenburger Land folgende Verordnung erlassen:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr gelten für alle Taxiunternehmen mit Betriebssitz im Landkreis Altenburger Land.

(2) Der Pflichtfahrbereich im Sinne von § 47 Abs. 4 PBefG umfasst das Gebiet des Landkreises Altenburger Land.

(3) Beförderungen über die Grenzen des Pflichtfahrbereiches hinaus unterliegen der freien Vereinbarung.

#### § 2 Beförderungsentgelte

(1) Die in dieser Taxi-Tarifordnung festgelegten Beförderungsentgelte sind für alle Fahrgäste gleich anzuwenden und dürfen im Pflichtfahrbereich weder über noch unterschritten werden und stellen Festpreise dar.

(2) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen je Taxi aus dem Grundpreis, dem Kilometerpreis, dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen.

(3.1) Grundpreis  
**3,70 Euro**

(3.2) Kilometerpreis für Fahrten innerhalb des Pflichtfahrbereiches

(3.2.1) Anfahrt  
**frei**

(3.2.2) Anfahrten auf vorherige Bestellung, die außerhalb der nach Anlage 1 näher bezeichneten Orte – in der der jeweilige Unternehmer seinen Betriebssitz hat – beginnen und die nicht wieder in diesen Ort zurückführen. Bei Anfahrten außerhalb des Betriebssitzes ist der Fahrgast über das anfallende Entgelt für die Anfahrt zu informieren.

#### ab Grenze des in Anlage 1 näher bezeichneten Ortes Einschalten des Fahrpreis- anzeigers

(3.2.3) Entgelt 1. bis 3. Kilometer

**2,70 Euro/km**

(3.2.4) Entgelt ab dem 4. Kilometer

**2,20 Euro/km**

(3.3) Wartezeit, auch verkehrsbedingt

**36,00 Euro/Stunde**

(3.4) Zuschläge  
Bei Nutzung eines Taxis mit 5 bis 8 Fahrgastsitzplätzen wird zu dem vom Fahrpreisanzeiger ermittelten Fahrpreis ein Zuschlag berechnet, wenn:

- mehr als 4 Fahrgäste befördert werden oder  
- unabhängig von der Zahl der Fahrgäste ein solches Taxi ausdrücklich vom Besteller angefordert wurde.

**5,00 Euro**

(3.5) Fortschaltbetrag

**0,10 Euro**

(4) Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist das bereits angefallene Beförderungsentgelt zu entrichten.

#### § 3 Abrechnung des Beförderungsentgeltes

(1) Das Beförderungsentgelt ist nach dem Fahrpreisanzeiger, d. h. erst am Ende der Fahrt zu entrichten. Es kann jedoch vom Fahrgast gegen Quittung eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangt werden.

(2) Die Fahrzeugführerin / der Fahrzeugführer muss während des Dienstes stets Bargeld bis zu 50 Euro wechseln können. Ist das nicht möglich, so gehen Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Taxiunternehmers.

(3) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen vom Fahrgast unverzüglich vorgebracht werden, spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

(4) Auf Verlangen des Fahrgastes ist diesem ein Quittungsbeleg für die durchgeführte Taxifahrt auszustellen. Der Quittungsbeleg hat, wenn nicht vom Gesetzgeber etwas anderes festgelegt wird, folgende Angaben zu enthalten:

- a) Art der Fahrt
- b) Fahrweg
- c) Ordnungsnummer des Taxis
- d) Betriebsstempel
- e) Steuernummer des Unternehmens
- f) das vom Fahrpreisanzeiger ermittelte Beförderungsentgelt
- g) Mehrwertsteuersatz, ab 150 Euro Entgelt der Nettobetrag und Mehrwertsteuerbetrag
- h) Datum
- i) Unterschrift der Fahrzeugführerin/des Fahrzeugführers.

#### § 4 Sondereinbarungen

(1) Von den in § 2 festgesetzten Tarifen abweichende Beförderungsentgelte, z. B. zur Krankenbeförderung, sind der Genehmigungsbehörde nach Abschluss des Vertrages unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Durch den Abschluss von Sondereinbarungen darf es zu keiner Störung der Ordnung des Verkehrsmarktes kommen.

(3) Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen sind zwischen den Vertragsparteien schriftlich zu vereinbaren.

#### § 5 Abweichende Beförderungsentgelte

Sonderbestellungen zu Hochzeiten und Stadtrundfahrten unterliegen nicht dieser Taxi-Tarifordnung. Sie werden zwischen den Vertragsparteien frei vereinbart.

#### § 6 Fahrpreisanzeiger

Fahrten sind im Pflichtfahrbereich ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Fahrten im Sinne der §§ 4 und 5.

#### § 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 2 die Beförderungsentgelte überschreitet, unterschreitet oder nicht anwendet.

2. entgegen § 3 Abs. 2 Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels zu Lasten des Fahrgastes ausführt.

3. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen des Fahrgastes eine Quittung nicht, nicht richtig oder nicht vollständig ausstellt.

4. entgegen § 4 Abs. 1 abweichende Beförderungsentgelte anwendet, ohne dies der Genehmigungsbehörde angezeigt zu haben.

5. entgegen § 6 Fahrten im Pflichtfahrbereich ohne eingeschalteten Fahrpreisanzeiger durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 8 Gleichstellungsklausel

Status und Funktionsbezeichnung in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

#### § 9 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Taxiverkehr des Landkreises Altenburger Land (Taxi-Tarifordnung) vom 01.01.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

(3) Die Fahrpreisanzeiger sind nach Inkrafttreten dieser Ver-

ordnung auf die neu festgelegten Entgelte umzustellen.

Altenburg, den 16.07.2021

Uwe Melzer

Landrat

#### ----- Anlage zur Taxitarifordnung des Landkreises Altenburger Land nach § 2 Nr. 3.2.2

Orte nach § 2 Nr. 3.2.2

Ausgenommen sind die Ortsteile

**Altenburg**  
Ehrenberg, Kosma, Zetzscha

**Lucka**  
Breitenhain, Prößdorf

**Meuselwitz**  
Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

**Nobitz**  
Bornshain, Burkersdorf, Dippelsdorf, Ehrenhain, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Gähnsitz, Garbus, Gardschütz, Gieba, Gleina, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Hauersdorf, Heiligenleichen, Jüchelberg, Kaimnitz, Klausau, Kotteritz, Kraschwitz, Lehn-

dorf, Löhmingen, Löpitz, Maltis, Mockern, Münsa, Niederarnsdorf, Niederleup-  
ten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleup-  
ten, Podelwitz, Priefel, Runsdorf, Saara, Selleris, Taupadel, Tautenhain, Wilch-

witz, Wolperndorf, Zehma, Ziegelheim, Zürchau, Zum-  
roda

**Schmölln**  
Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunshain, Burkersdorf, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldchen, Graicha, Großbraunshain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hart-

roda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauschau, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platz-

schütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch

## Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert: Änderung des Waffengesetzes - Übergangszeit läuft am 31. August 2021 aus

**Zum 01.09.2020 traten mit dem 3. Waffenrechtsänderungsgesetz (WaffRÄndG) wesentliche Änderungen des Waffengesetzes (WaffG) in Kraft. Hiervon betroffen sind alle Inhaberinnen und Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, aber auch Besitzerinnen und Besitzer von Waffen, die bisher vom Waffengesetz ausgenommen waren.**

**Die nachfolgenden Absätze fassen einige der wesentlichen Änderungen zusammen.**

**Zu beachten ist insbesondere die zum 31.08.2021 auslaufende Übergangszeit.**

### Dekorationswaffen

Dekorationswaffen werden fortan in Alt- und Neu-Dekorationswaffen unterschieden. Vor dem 28. Juni 2018 unbrauchbar gemachte Schusswaffen, die nicht über eine Deaktivierungsbescheinigung verfügen, gelten als **Alt-Dekorationswaffen**. Der Besitz solcher Waffen unterliegt dem Besitzstandsschutz und bedarf keiner Ausstellung einer Waffenbesitzkarte. Seit dem 01.09.2020 ist der Erwerb von Alt-Dekorationswaffen erlaubnispflichtig und bedarf der Ausstellung einer Waffenbesitzkarte. Die Besitzstandswahrung endet, wenn die Waffe einem Berechtigten dauerhaft überlassen wird (z. B. Erbfall, Verkauf, Schenkung, Verbringen, etc.). In diesen Fällen ist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eine Deaktivierungsbescheinigung (neuer Art!) eines Beschussamtes erforder-

lich. Das Überlassen und der Erwerb von Alt-Dekorationswaffen sind bei der Waffenbehörde innerhalb von zwei Wochen anzeigepflichtig.

Als **Neu-Dekorationswaffen** sind alle nach dem 28. Juni 2018 unbrauchbar gemachten Schusswaffen, die über eine Deaktivierungsbescheinigung (neuer Art!) verfügen, anzusehen. Erwerb und Besitz solcher Waffen sind bei der Waffenbehörde anzuzeigen. Daraufhin wird von dieser eine **Anzeigebescheinigung** ausgestellt.

Die Überlassung und Vernichtung dieser Waffen sind innerhalb von zwei Wochen bei der Waffenbehörde anzuzeigen.

### Salutwaffen

Der Umgang mit Salutwaffen (= veränderten Langwaffen, die vorrangig für Theateraufführungen, Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen bestimmt sind) war bislang weitestgehend erlaubnispflichtig. Seit dem 01.09.2020 werden diese Waffen ihrem Ursprung zugerechnet. Die Ursprungswaffen sind in **erlaubnispflichtig oder verboten** zu differenzieren.

Salutwaffen, die aus **zuvor verbotenen** Schusswaffen umgebaut wurden, sind **weiterhin verboten**. Wurde eine **verbotene Salutwaffe** vor dem 01.09.2020 erworben und besessen, wird das Verbot nicht wirksam, wenn die Waffe bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle überlassen oder ein **Antrag auf Aus-**

**nahmegenehmigung** beim Bundeskriminalamt gestellt wird.

**Erlaubnispflichtige Ursprungswaffen** unterliegen einer Erlaubnispflicht und somit der **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte**.

Es gelten im Wesentlichen die Vorschriften der jeweiligen Ursprungswaffe.

Wurde eine **erlaubnispflichtige Salutwaffe** vor dem 01.09.2020 erworben und besessen, kann eine **waffenrechtliche Erlaubnis** bis spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde beantragt **oder** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle überlassen werden.

### Wechsel- und Einbaumagazine

Wechselmagazine für **Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition**, die **mehr als 20 Patronen** und Wechselmagazine für **Langwaffen mit Zentralfeuermunition**, die **mehr als 10 Patronen** aufnehmen können, sind seit dem 01.09.2020 **verboten**. Dasselbe gilt für Magazine, die in halbautomatischen Kurz- und Langwaffen eingebaut sind und die genannte Patronenkapazität übersteigen. Die Patronenkapazität ist immer in Bezug auf Patronen des kleinsten nach Herstellerangaben bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers zu verstehen.

Wurden **verbotene Wechselmagazine vor dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, wird das Verbot gegenüber dem Besitzer seit dem 01.09.2020 nicht wirksam, wenn der Besitz bis

spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde angezeigt wird. Auf die Anzeige folgend wird von der Waffenbehörde eine **Anzeigebescheinigung** ausgestellt. Dadurch ist der Besitz des Magazins/der Magazine erlaubt. Dieses darf/diese dürfen zudem weiter verwendet werden, sofern es/sie jagdlich, bzw. seitens der Schießsportordnungen nicht verboten ist/sind.

Wird der Besitz nicht bis zum 01.09.2021 bei der Waffenbehörde angezeigt, ist das Magazin/sind die Magazine der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Wurden verbotene Magazine **am oder nach dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, ist bis spätestens zum **01.09.2021** ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt** zu stellen oder das Magazin/die Magazine ist / sind bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

Wurde eine **halbautomatische Schusswaffe mit ab dem 01.09.2020 verbotenen eingebauten Magazinen vor dem 13. Juni 2017 erworben und besessen**, wird das Verbot gegenüber dem Erwerber / der Erwerberin und/oder dem Besitzer / der Besitzerin in Bezug auf die einzelne Schusswaffe nicht wirksam. Die Waffe darf folglich weiterhin besessen und der Umgang mit dieser ausgeübt werden.

Hat jemand eine halbautomatische Schusswaffe mit fortan verbotenem eingebautem Magazin **nach dem 13. Juni 2017, aber vor dem 01.09.2020 erworben und besessen**, ist bis spätestens zum **01.09.2021** ein **Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Bundeskriminalamt** zu stellen. Andernfalls ist die Waffe / sind die Waffen bis spätestens zum **01.09.2021** der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle zu überlassen.

### Pfeilabschussgeräte

Seit dem 01.09.2020 werden Pfeilabschussgeräte (keine Armbrüste) Schusswaffen gleichgestellt. Folglich ist der Umgang mit solchen Gegenständen ab sofort **erlaubnispflichtig**. Pfeilabschussgeräte bedürfen der **Ausstellung einer Waffenbesitzkarte**.

Wurde ein den Schusswaffen gleichgestelltes Pfeilabschussgerät **vor dem 01.09.2020 erworben und besessen**, kann eine **Erlaubnis** bis spätestens zum **01.09.2021** bei der Waffenbehörde beantragt oder der Waffenbehörde, einer berechtigten Person oder einer Polizeidienststelle überlassen werden.

**Für Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon 03447 586-121 bzw. per E-Mail ordnung.gewerbe@altenburgerland.de zur Verfügung.**

Andreas Brasche  
Leiter Fachdienst Öffentliche Ordnung

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum  
20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des  
Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 tritt am Freitag, **den 01. Oktober 2021, 16:00 Uhr im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingang über Weberstraße 1), Zimmer 112**, zu einer Sitzung zusammen.

**Thema:**  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 194

Gera – Greiz – Altenburger Land der Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es ist in allen Gebäuden des Landratsamtes Greiz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Greiz, den 30. Juli 2021

gez. Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen).

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO:

**SV-L 067-2021: Computeranlagen für Schulen des Landkreises Altenburger Land**

- Los 1 - Lieferung von

Windows-PC und Zubehör für Verwaltung

- Los 2 - Lieferung von TFT-Monitoren für Verwaltung
- Los 3 - Lieferung von Windows-Servern für Verwaltung
- Los 4 - Lieferung und Aufbau von Windows-PC und Zubehör für zwei Klassenräume

### Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

**HB-B 093-2020: Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Sanierung**

### des Hauptgebäudes und der Verbindungsbauten

- Los 6 - Gefahrenmelde- und Sicherheitstechnische Anlagen
- Los 7 – Malerarbeiten
- Los 8 – Bodenbelagsarbeiten
- Los 9 – Bauleistungen Innenbereich

**HB-B 068-2021: Grund- und Regelschule in 04617 Rositz**

- Erneuerung Entwässerungsleitungen

## Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 öffentlich bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land zugelassen:

| Lfd.-Nr. | Familienname, Vornamen           | Beruf Stand                               | Ge-burts-jahr | Geburtsort | Anschrift der Wohnung                      | Name der einreichenden Partei/Kennwort        | Kurzbe-zeichnung |
|----------|----------------------------------|---|---------------|------------|--|---|------------------|
| 1.       | Vogel, Volkmar                   | Zerspaner, Dipl.-Ing. (FH)                | 1959          | Gera       | Kleinsaara 2f<br>07589 Saara OT Kleinsaara | Christlich Demokratische Union Deutschlands   | CDU              |
| 2.       | Brandner, <u>Stephan</u> Günther | Rechtsanwalt                              | 1966          | Herten     | Grüner Weg 50<br>07546 Gera                | Alternative für Deutschland                   | AfD              |
| 3.       | Harras Björn                     | Schauspieler                              | 1983          | Magdeburg  | Warthestraße 13<br>12051 Berlin            | DIE LINKE                                     | DIE LINKE        |
| 4.       | Kaiser, Elisabeth                | Politik- und Verwaltungswissenschaftlerin | 1987          | Gera       | Untermhäuser Straße 7<br>07548 Gera        | Sozialdemokratische Partei Deutschlands       | SPD              |
| 5.       | Thiele, Marco                    | Gymnasiallehrer                           | 1984          | Altenburg  | Wallstraße 35<br>04600 Altenburg           | Freie Demokratische Partei                    | FDP              |
| 6.       | Rath, <u>Doreen</u> Susann       | Diplomagraringenieur                      | 1969          | Greiz      | Ernst-Thälmann-Straße 7c<br>04603 Nobitz   | BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN                     | GRÜNE            |
| 13.      | Ilius, Klaus-Dieter              | Energieanlagen-elektroniker               | 1948          | Eggersdorf | August-Bebel-Straße 12<br>07551 Gera       | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands | MLPD             |
| 14.      | Langer, Günther                  | Kaufmann der Immobilienwirtschaft         | 1959          | Weißenburg | Ligusterweg 1<br>04610 Meuselwitz          | Basisdemokratische Partei Deutschland         | dieBasis         |
| 20.      | Nebeler, <u>Bernd</u> Ingo       | Privatier                                 | 1969          | Düsseldorf | Neustädter Straße 27<br>07570 Weida        | Bernd Nebeler                                 |                  |
| 21.      | Berger, Gebhard                  | Augenoptiker                              | 1961          | Altenburg  | Kornmarkt 11<br>04600 Altenburg            | Gebhard Berger                                |                  |

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Greiz, den 30.07.2021

gez. Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille

## Landrat ehrt die besten Schülerinnen und Schüler im Landkreis

**Altenburg. Die besten Abiturienten und Regelschüler des Landkreises Altenburger Land werden traditionell am Ende des Schuljahres vom Landrat mit der Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille geehrt. Insgesamt konnte Landrat Uwe Melzer diesmal zwölf Medaillen für ein Abitur bzw. einen Regelschulabschluss mit der Durchschnittsnote 1,0 vergeben.**

Die Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille für ihre hervorragenden schulischen Leistungen haben Johanna Rackete, Catrin Pengel und Malte Reinstein aus dem Altenburger Fried-

richgymnasium erhalten. Am Lerchenberggymnasium Altenburg hat Duc Duy Kevin Pham die allgemeine Hochschulreife mit der Bestnote erreicht. Am Spalatingymnasium in Altenburg können sich Lydia Jäger, Emma Kaminski, Anna Ingeburg Heitsch und Johanna Kipping ebenfalls über dieses ausgezeichnete Ergebnis freuen. Außerdem bekam Tina Neumann aus dem Meuselwitzer Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium die Ehre. Magdalena Schnelle und Nele Petzold vom Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln erreichen ebenso die Traumnote 1,0. Beste Regelschulabsolventin des Landkreises ist in diesem

Jahr Antonia Weber aus der Medienschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz, die für ihr Resultat 1,0 ebenfalls die Bernhard-August-von-Lindenau-Medaille erhielt. Einen ähnlich guten Abschluss legte Amy Stiewe aus der Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln hin, die einen Notendurchschnitt von 1,05 erreichte, lediglich im Fach Sport die Note 2 auf dem Zeugnis stehen hatte, diese Note aber aufgrund des pandemiebedingt ausgesetzten Sportunterrichts nicht mehr verbessern konnte. Von Landrat Uwe Melzer wurde sie mit einem Glückwunschschreiben und einem Buchpräsent geehrt. JF

## Fachdienst Schulverwaltung hat neue Leiterin

**Altenburg.** Silvia Wiechert ist seit 1. August in der Kreisverwaltung neue Leiterin des Fachdienstes Schulverwaltung. Sie trat damit die Nachfolge von Wolfgang Kopplin an, der seit Oktober 2002 die Verantwortung für diesen Bereich trug und sich nun in den Ruhestand verabschiedete. Silvia Wiechert ist diplomierte Verwaltungsbetriebswirtin mit umfangreichen Berufserfahrungen. Von 2012 an bis Dezember 2020 fungierte sie als stellvertretende Geschäftsführerin und Bereichsleiterin im Jobcenter Altenburger Land. Im Januar dieses Jahres begann ihre Einarbeitung in den Fachdienst Schulverwaltung, dessen kommissarische Leitung sie bereits Ende Mai übernahm. In ihrer neuen Funk-

tion verantwortet Silvia Wiechert unter anderem die Themen kreisliche Schulentwicklung, Schülerbeförderung, Hortgebühren, Sportförderung und Wohnungsbauförderung. JF



Silvia Wiechert

# Corona-Regelungen des Freistaates Thüringen

gültig bis 25. August 2021, weitere Informationen: [www.corona.thueringen.de](http://www.corona.thueringen.de)

1/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Allgemeine Infektionsschutzregeln

- Halten Sie – wenn immer möglich – mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Beachten Sie Infektionsschutzhinweise, wie Regeln zur Hygiene, und setzen Sie diese um.
- Tragen Sie eine Gesichtsmaske, wenn Sie den Abstand nicht einhalten können.



2/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Kontaktreduzierung

Die Kontaktbeschränkungen sind künftig Empfehlungen. Das heißt, es gibt keine Begrenzung mehr, wie viele Personen sich in geschlossenen Räumen bzw. im Freien treffen können.

- Wir empfehlen weiterhin den Personenkreis, mit denen man sich trifft, möglichst konstant zu halten, damit im Erkrankungsfall Infektionsketten schnell gebrochen werden können.



3/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Private Feiern

Größere private bzw. nicht-öffentliche Feierlichkeiten (Hochzeiten, Abibälle, Geburtstage etc.) oder Veranstaltungen (Vereinsversammlungen etc.) sind wieder möglich.

- Wenn unter freiem Himmel mehr als 70 und in geschlossenen Räumen mehr als 30 Personen teilnehmen, ist hierfür eine Anzeige bei der lokal zuständigen Behörde (fünf Werktage im Voraus) notwendig.

- Sofern die Möglichkeit besteht, sollen mithilfe von Webanwendungen oder Apps möglichst die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst werden.



4/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Öffentliche Veranstaltungen

- Öffentliche Veranstaltungen müssen mindestens fünf Werktage im Voraus bei der lokal zuständigen Behörde angezeigt werden.

- Öffentliche Großveranstaltungen (mehr als 1.000 Personen unter freiem Himmel, mehr als 500 Personen in geschlossenen Räumen) sind nur nach Erlaubnis der lokal zuständigen Behörde möglich. Der Antrag ist spätestens zehn Werktage im Voraus zu stellen

- Mithilfe von Webanwendungen oder Apps sollen möglichst die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst werden.



5/8

Gültig ab 28. Juli 2021



## Testpflicht\*

In geschlossenen Räumen ist hier ein negatives Testergebnis Pflicht:

- bei körpernahen Dienstleistungen, wenn keine qualifizierte Gesichtsmaske getragen werden kann, zum Beispiel bei einer Gesichtsbildung
- bei Orchesterproben, sofern Blasinstrumente verwendet werden und bei Chorproben
- in Diskotheken, Tanzklubs etc.
- in Prostitutionsstätten, Bordellen, Swingerclubs und vergleichbaren Einrichtungen
- beim Besuch in einer Pflegeeinrichtung



\*Gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechendem Nachweis.

6/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Kontaktpersonennachverfolgung

In geschlossenen Räumen ist hier das Erfassen von Kontaktdaten Pflicht:

- bei öffentlichen Veranstaltungen
- in Freizeiteinrichtungen/bei Freizeitangeboten
- bei Bildungsangeboten (Fahrschule, Musikschule, Nachhilfe, Erwachsenenbildung etc.)
- in Schullandheimen
- bei gewerblichen Übernachtungen
- in Fitnessstudios, Saunen und Schwimmbädern
- beim Freizeitsport und organisiertem Sport
- in Gaststätten
- in Diskotheken und Tanzklubs
- in Prostitutionsstätten, Bordellen und vergleichbaren Einrichtungen/Angeboten
- in Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros etc.



7/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Maskenpflicht

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss weiterhin in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder bei denen Publikumsverkehr besteht, getragen werden.

Die Pflicht, eine medizinische/qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen, gilt für Personen ab 16 Jahren:

- als Kunden in Geschäften und Dienstleistungsbetrieben
- bei Veranstaltungen (außer am Sitzplatz)
- in medizinischen und therapeutischen Praxen und Einrichtungen
- im öffentlichen Personennahverkehr und bei Reiseveranstaltungen
- als Gast in Gaststätten, soweit man sich nicht an seinem Tisch aufhält
- als Teilnehmer an einer Versammlung oder religiösen/weltanschaulichen Veranstaltung
- bei Sitzungen von kommunalen Gremien (außer am Sitzplatz)
- als Besucher in Pflegeeinrichtungen



8/8

Gültig ab 01. Juli 2021



## Lokale Maßnahmen

Bei lokal ansteigenden Infektionszahlen regeln künftig wieder die Landkreise bzw. kreisfreien Städte entsprechende Maßnahmen mittels Allgemeinverfügungen.

- Bei Inzidenzen über 35, über 50 und über 100 gelten wieder strengere Regeln.

- Auf diese Weise sollen lokale Ausbrüche verhindert werden und das Virus nachhaltig eingedämmt werden.





# Notizen aus dem

# KLINIKUM

Altenburger Land

## Gut vorbereitet zur Geburt im Klinikum

### Informationsabend für werdende Mütter mit Besichtigung der Entbindungsräume und der Mutter-Kind-Station

Am **Mittwoch, 1. September 2021, 19 Uhr** laden Hebammen, Ärzte und Schwestern herzlich zum **Infoabend für werdende Mütter in den Hörsaal** des Klinikums Altenburger Land ein.

Zum Infoabend erzählen eine Frauen- und eine Kinderärztin Wichtiges rund um die Geburt im Klinikum Altenburger Land. Aus vielen Gesprächen wissen sie um die häufigsten Fragen. Themen wie z.B. die Betreuung der Mutter oder die Überwachung des Kindes während der Geburt und danach werden besprochen und persönliche Fragen beantwortet.

Anschaulich wird es dann auf dem **Rundgang** durch die modern ausge-

statteten Entbindungsräume. Eine Hebamme berichtet, welche Unterstützungen

für Schwangere während der Geburt möglich sind und stellt verschiedene

Hilfsmittel vor. Auf der Mutter-Kind-Station führt eine Kinderkrankenschwester durch die besonders gestalteten Räume. Vor allem interessiert die werdenden Mütter immer die Neugeborenen-Intensivstation, die hier in Altenburg direkt in die Mutter-Kind-Station integriert ist.

**Eine Anmeldung zum Infoabend über die Webseite ist zwingend erforderlich.**

Die werdenden Mütter bitten wir, sich wenn möglich schon Zuhause für den Besuch zu registrieren. Bitte melden Sie sich telefonisch ab, sollten Sie kurzfristig verhindert sein.

**Text: Christine Helbig**

**Foto: E. Reinhold Verlag**



Zum Infoabend für werdende Mütter ist eine Anmeldung erforderlich.

## Besuch im Klinikum nur mit Registrierung möglich

Täglich sind Besuche der Patientinnen und Patienten im Klinikum Altenburger Land möglich. Corona-positive und Verdachtspatienten sind davon ausgeschlossen. Gemäß Quarantäneregulation können sie keinen Besuch empfangen.

Ein Besucher je Patient und je Tag ist möglich. Besuchende müssen eine medizinische Maske mitbringen und im Klinikum tragen.

**Zum Zwecke der Nachverfolgung müssen sich Besuchende nach wie vor registrieren. Eine Online-Anmeldung im**

**Voraus wird erbeten, um Wartezeiten aufgrund der Registrierung zu vermeiden.**

Mit dem online erzeugten QR-Code auf dem Handy oder ausgedruckt erhält man Einlass über einen Scanner, der sich am Haupteingang befindet. Für jeden Besuch muss man sich erneut registrieren.

- Besuchen Sie die Website [www.besucher-klinikum-agb.de](http://www.besucher-klinikum-agb.de) oder gelangen Sie über den Button „Anmeldung für Besucher“ am rechten Bildschirmrand zur Online-Anmeldung.

- Füllen Sie diese Anmeldung bitte vollständig und wahrheitsgemäß aus.

- Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie einen QR-Code auf Ihr Smartphone.

- Scannen Sie diesen QR-Code bitte am Eingang des Klinikums, um sich als Besucher anzumelden und das Klinikum betreten zu können.

**Wichtig:** Vergessen Sie bitte den entsprechenden Nachweis einer Impfung, einer bestätigten durchgemachten Infektion oder ei-

nes negativen Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, nicht! Alle Einzelheiten dazu finden Sie in der Online-Anmeldung.

**Ausnahmen** Ausnahmen gelten für den Besuch der Patienten auf den Corona-Stationen bzw. den Intensivstationen.

Im Einzelfall entscheiden die Ärzte und Pflegekräfte über den Besuch schwerkranker Menschen.

Dies bedarf aber unbedingt einer vorherigen telefonischen Absprache mit den Verantwortlichen.

### Besuchszeiten und Besuchsregelungen in den jeweiligen Bereichen

#### Station 01 (Mutter-Kind-Station)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Ausnahmeregelungen

#### Station 02 (Kinderklinik)

Mo–So 08:00 bis 10:00 und  
15:00 bis 18:00 Uhr,  
Ausnahmeregelungen

#### Station 04

(neurologische Intensivstation)  
Mo–So nach individueller Absprache

#### Station 11 und Station 12 (Neurologie)

Mo–Fr 16:00 bis 18:00 Uhr  
Sa/So 10:00 bis 18:00 Uhr

#### Station 14, 15 (Allgemeine Chirurgie/ Innere Medizin)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Station 16 (Orthopädie/Unfallchirurgie)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Station 21 (Gefäßmedizin)

Mo–So 16:00 bis 18:00 Uhr

#### Station 22 (Gastroenterologie)

Mo–So 14:00 bis 20:00 Uhr

#### Station 23 (Nephrologie/Diabetologie)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr  
Arztgespräch nach Absprache

#### Station 24

(Frauenheilkunde/Unfallchirurgie)  
Mo–So 15:00 bis 18:00 Uhr  
**Überwachungseinheit (1 Besucher je Patient, max. 30 Minuten)**  
Mo - So 15:00 bis 17:00 Uhr

#### Station 25

(Interdisziplinäre Intensivstation)  
Mo - So 15:00 bis 18:00 Uhr sowie zusätzlich nach individueller Absprache

#### Station 31 (Onkologie)

Nach individueller Absprache

#### Station 32 (Kardiologie)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr  
Ausnahme: Corona-positive Patienten können keinen Besuch empfangen

#### Station 33 (Kardiologie)

Mo–So 15:00 bis 17:00 Uhr

### Cafeteria

Die Cafeteria ist für Patientinnen und Patienten sowie Besuchende geöffnet, täglich von 8 bis 18 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 15 bis 18 Uhr. Die Cafeteria ist nur über den Haupteingang des Klinikums zu erreichen.



## Impfungen gegen Sars-Cov-2 (Corona)

**Altenburger Land.** Leider ist die Pandemie noch nicht vorbei, und die Infektionszahlen beginnen wieder zu steigen. In den westlichen Bundesländern und im westlichen Ausland ist dies schon gut sichtbar. Hier im Osten der Republik wird diese Entwicklung wahrscheinlich mit wenigen Wochen Verzögerung ebenfalls einsetzen. Die ersten Steigerungen sind bereits erkennbar.

Seit Ende letzten Jahres gibt es Impfstoffe gegen das neuartige Coronavirus Sars-Cov-2, mit denen auch schon viele Menschen geimpft wurden. In der BRD sind inzwischen 52,6 % der Menschen vollständig geimpft, in Thüringen 51,8 %, im Altenburger Land 46,2 % (Stand 03.08.2021). Das heißt aber, dass umgekehrt 50 % der Menschen noch keinen Impfschutz haben.

**Die COVID-19 Erkrankung hat nichts von ihrer Gefährlichkeit eingebüßt.** Es sterben etwa 2,4 % der Infizierten und ungefähr 10 % der Infizierten erkranken mit langwierigen Symptomen, wie Schwäche, Denkstörungen, Luftnot etc. bis hin zur Arbeitsunfähigkeit (so genanntes „Long COVID“).

Die neue Delta Variante (B.1.617.2), die zunächst in Indien zu furchtbaren Verhältnissen geführt hat, hat sich auch in Europa, und in Deutschland und auch bei uns im Altenburger Land verbreitet. Deutschlandweit sind etwa 84 % der neuen Infektionen auf diese Variante zurückzuführen. Diese Variante ist wesentlich ansteckender als die bisherigen, erreicht viel schneller und einige Tage vor Symptombeginn bereits hohe Viruskonzentrationen im Rachen.

**Die einzigen Maßnahmen, die helfen können, sich gegen dieses tückische Virus zu schützen sind:**

- **Mund-Nasen-Schutz, Händehygiene, Abstand halten, Lüften**
- **sowie Impfungen.**

Hier bestehen aber für viele Bürger noch Unsicherheiten bezüglich der Impfstoffe, ihrer Wirkungsweise und ihrer Nebenwirkungen. Aktuell gibt es zwei Gruppen von Impfstoffen gegen das Sars-Cov-2 Virus, nämlich erstens die Messenger RNA (mRNA) Impfstoffe (von BioNTech/Pfizer und von Moderna) sowie zweitens die Vektorvirusimpfstoffe (von AstraZeneca und von Johnson & Johnson).

In allen Fällen richtet sich die

Stand: 26.04.2021

### Vier zugelassene COVID-19-Impfstoffe: sicher & wirksam

| Hersteller (Impfstoffbezeichnung)            | Altersempfehlung der STIKO | Anwendung     | Impfstofftyp  | Nötige Impfungen | Empfohlener Impfabstand* | Wirksamkeit** | Schutz nach 2. Impfung        | EU-Zulassung |
|--|----------------------------|---------------|---------------|------------------|--------------------------|---------------|-------------------------------|--------------|
| BioNTech/Pfizer (Comirnaty)                  | ab 16 J.                   | intramuskulär | mRNA          | 2                | Zwischen 3 und 6 Wochen  | bis zu 95 %   | Ab Tag 7                      | 21.12.2020   |
| Moderna (COVID-19 Vaccine Moderna)           | ab 18 J.                   | intramuskulär | mRNA          | 2                | Zwischen 4 und 6 Wochen  | bis zu 95 %   | Ab Tag 14                     | 06.01.2021   |
| AstraZeneca (Vaxzevria)                      | ab 60 J.                   | intramuskulär | vektorbasiert | 2                | 12 Wochen                | bis zu 80 %   | Ab Tag 15                     | 29.01.2021   |
| Johnson & Johnson (COVID-19 Vaccine Janssen) | ab 18 J.                   | intramuskulär | vektorbasiert | 1                | Einzelosis               | bis zu 70 %   | Ab Tag 28 nach der Einzelosis | 11.03.2021   |

Bildquelle: Paul-Ehrlich-Institut

Impfung gegen das so genannte Spike Eiweiß des Sars-Cov-2-Virus, mit dem sich das Virus an die Oberflächen der menschlichen Zellen anheftet. Dazu muss dieses Eiweiß zunächst dem Immunsystem gezeigt werden. Dies lässt sich erreichen indem man (a) das Eiweiß selbst spritzt, (b) ein abgeschwächtes Virus spritzt, (c) ein anderes (harmloses) Virus spritzt, welches aber die Information (den Bauplan) über das Eiweiß in sich trägt (Vektorvirus; AstraZeneca; Johnson & Johnson) oder (d) direkt den Bauplan (als mRNA) in kleine Fettpartikel gepackt spritzt (BioNTech/Pfizer; Moderna).

Versuche mit reinen Eiweißimpfstoffen (a) oder mit abgeschwächten Viren (b) waren bei Sars-Cov-2 bislang nicht erfolgreich, werden aber noch weiter untersucht. Aktuell sind Vektorvirusimpfstoffe (c) und mRNA Impfstoffe (d) im Einsatz.

Zu diesen Impfstoffen soll hier ein kurzes Profil gegeben werden:

### mRNA-Impfstoffe

(Comirnaty® von BioNTech / Pfizer und Spikevax®, ehemals COVID-19 Vaccine Moderna® von Moderna)

Bei diesen wird der Bauplan für das Spike Eiweiß gespritzt, von körpereigenen Zellen aufgenommen und diese beginnen dann für einige Tage dieses Eiweiß zu bauen und auf ihrer Oberfläche dem Immunsystem zu zeigen. Dadurch entstehen dann Antikörper und Gedächtniszellen gegen das Spikeprotein, wobei zu diesem Zweck die Impfung nach x Wochen wiederholt werden muss. Wahrscheinlich ist – zumindest in einigen Gruppen von Menschen – nach sechs bis

zwölf Monaten eine Auffrischung notwendig.

Die mRNA verbleibt dabei in der Zellflüssigkeit bis sie innerhalb weniger Tage abgebaut wird. mRNA wird nicht (!) in den Kern aufgenommen, da es dafür keine Transporter gibt, und kann auch nicht in das Erbgut der Zelle eingebaut werden. Dazu wäre eine reverse Transkriptase notwendig, die der Mensch aber nicht besitzt. Das heißt, die Sorge, durch die Impfung könnte das Erbgut verändert werden, ist unbegründet.

Auch enthält dieser Typ von Impfungen keine vermehrungsfähigen Viren. Es kann also niemand durch die Impfung angesteckt werden.

Der Impfstoff wird in den Oberarmmuskel gespritzt und muss zweimal verabreicht werden.

Zwischen der 1. und 2. Impfung sollten 3 bis 6 Wochen (Comirnaty®) bzw. 4 bis 6 Wochen (Spikevax®) liegen.

Wenn die erste Impfung mit einem Vektorvirusimpfstoff erfolgt ist, kann als Zweitimpfung nach > 4 Wochen auch ein mRNA Impfstoff verwendet werden. Die Schutzwirkung ist genauso gut.

Nach durchgemachter Erkrankung reicht eine einfache Impfung etwa sechs Monate nach der Genesung aus.

Die **Wirksamkeit** liegt bei Personen ab 16 Jahren (Comirnaty®) bzw. bei Personen ab 18 Jahren (Spikevax®) bei 95 %, was bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, an COVID-19 zu erkranken, bei einer vollständigen Impfung um etwa 95 % geringer ist als bei den nicht geimpften Personen. Ebenso werden zu etwa 85 % schwere oder tödliche Verläufe vermieden.

Comirnaty® ist für Personen ab 12 Jahren **zugelassen**. Spikevax® ist für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Die STIKO (ständige Impfkommision) empfiehlt die Impfung gegen COVID-19 für Personen ab 18 Jahren.

**Delta-Variante:** Auch gegen die Delta Variante sind die mRNA Impfungen wirksam. Eine vollständige Impfung mit dem Biontech/Pfizer-Vakzin verhindert zu 88 % eine symptomatische Erkrankung bei einer Infektion mit der Delta-Variante (nach anderen Daten sogar bis 96 %).

### Nebenwirkungen:

Die häufigsten Nebenwirkungen beruhen auf der Aktivierung des Immunsystems durch den Impfstoff. Dazu gehören: Rötung, Schwellung, Schmerzen an der Einstichstelle, Fieber, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Durchfall. Diese treten bei den mRNA Impfstoffen bei der zweiten Impfung meist etwas stärker auf als bei der ersten.

Seltene, bzw. sehr seltene Nebenwirkungen sind eine Autoimmun-Herzmuskulenzündung bei Männern unter 30 Jahren (Häufigkeit: 1:130.000), Herzbeutelentzündung (1:125.000), allergische Reaktionen (bis 0,1 %). Man muss aber auch berücksichtigen, dass die Herzmuskulenzündung bzw. Herzbeutelentzündung auch in der ungeimpften Bevölkerung mit 1:100.000 und mehr auftritt.

**Kinder:** Für Kinder wird die Impfung aktuell noch nicht von der STIKO empfohlen, außer bei Kindern mit einem hohen Risiko für schwere COVID-Verläufe (durch schwere Vorerkrankungen). Hintergrund hierzu ist, dass es noch zu wenige Daten zur Si-

cherheit der Impfstoffe bei Kindern gibt. Die größte Studie (aktuell bei der FDA vorliegend) umfasst Beobachtungen an 1.100 Kindern. Damit lassen sich keine Vorhersagen über eine Sicherheit auf dem Niveau 1:100.000 machen. Man muss wissen, dass sich das Immunsystem kontinuierlich vom Kindesalter bis zum Erwachsenenalter ändert, wobei bestimmte Zellsorten (z. B. ILC2) abnehmen und die Bedeutung bestimmter Regulationswege sich ändert. Dadurch reagieren Kinder auf Impfungen aber auch auf Krankheiten anders als Erwachsene. Letztlich sieht man dies ja auch bei COVID, welches bei Kindern meist nur leichte Verläufe verursacht, bei Erwachsenen aber nicht selten tödlich endet. Daher muss für die Empfehlung einer Impfung für Kinder eben in dieser Altersgruppe (a) das Risiko der Erkrankung und (b) das Risiko der Impfung bestimmt werden. Die Werte für Erwachsene lassen sich nicht einfach übertragen.

### Schwangere:

Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht – unabhängig von der Art des COVID-19-Impfstoffes. In Einzelfällen mit hohem COVID-Risiko kann es nach Entscheidung des Arztes unter Umständen angeboten werden.

### Vektorvirusimpfstoffe

(Vaxzevria® von AstraZeneca; COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson)

Bei Vaxzevria® handelt es sich um ein Schimpansen-Adenovirus, der das SARS-CoV-2-Spike-Glykoprotein (ChAdOx1-S) kodiert, nicht weniger als 2,5 × 10<sup>8</sup> infektiöse Einheiten (IE). Der Impfstoff ist ab 18 Jahren zugelassen, wird von der STIKO aber derzeit nur für Personen > 60 Jahren empfohlen.

Das Prinzip dieser Impfstoffe ist, dass ein infektiöses, gut bekanntes Trägervirus gentechnisch so verändert wird, dass es die Information für das Sars-Cov-2-Spike Eiweiß trägt. Wenn nun eine Körperzelle mit diesem Virus infiziert wird, beginnt sie dieses Spikeeiweiß herzustellen, und damit das Immunsystem anzuregen, Antikörper und Gedächtniszellen zu bilden.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Das verwendete Schimpansen Adenovirus ChAdOx1 kann sich nicht vermehren, stirbt also kurze Zeit nach der Impfung ab.

Die Viren geben ihre DNS an den Zellkern ab, dort wird diese dann in eine mRNA umgeschrieben, und an die Zelle abgegeben, wo danach das Spikeprotein hergestellt wird. Die Virus-DNS wird aber nicht (!) in das Erbgut eingebaut, sondern liegt frei im Kern, bis es wieder abgebaut wird. Auch hier wird also nicht das menschliche Erbgut verändert.

Der Impfstoff Ad26.COVS.2 (COVID-19 Vaccine Janssen) von Johnson & Johnson verwendet ein selteneres, beim Menschen nicht vorkommendes Adenovirus Ad26, welches sich ebenfalls nicht vermehren kann und schützt zu > 80 % vor schweren Verläufen.

Während Vaxzevria® 2-mal im Abstand von 4 - 12 Wochen gegeben werden muss, wird der Impfstoff von Johnson & Johnson nur einmal gegeben.

**Wirksamkeit:**

Beide Vektorimpfstoffe schützen gut vor COVID-19 (> 80 %).

**Delta-Variante:** Auch gegen die Delta Variante sind die Impfstoffe wirksam, und zwar zu 67 % (Infektionen), schwere Verläufe werden zu 92 % verhindert (AstraZeneca), bzw. 85 % (Johnson & Johnson).

**Nebenwirkungen:** die häufigsten Nebenwirkungen sind die typischen Reaktionen nach Impfungen (siehe vorherige Seite). Daneben gibt es seltene bis sehr seltene Nebenwirkungen wie Hirnvenenthrombose (Vaxzevria®: Häufigkeit etwa 1:1.000.000), Guillain-Barré-Strohl-Syndrom (Schädigung von Nervenzellen durch das ei-

gene Immunsystem. Symptome sind Schmerzen, Taubheitsgefühle und Muskelschwäche; 108 Fälle insgesamt; ob Zusammenhang mit Impfung noch unklar; sehr selten), Kapillarleck Syndrom (bis April: 5 Fälle in Europa).

**Kinder:** für Kinder sind die Vektorvirusimpfstoffe nicht zugelassen.

**Schwangere:** Zur Anwendung der COVID-19-Impfstoffe in der Schwangerschaft liegen aktuell limitierte Daten vor. Die STIKO empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht.

**Fazit**

Wenn man über eine Impfung nachdenkt, muss man sich also fragen, wie hoch ist das Risiko an COVID-19 zu sterben, wenn man sich infiziert (2,4 %) oder einen langen Verlauf zu haben (Long COVID ca. 10 %) und dem das Risiko schwerer anhaltender Ne-

**Nähere Informationen:**

**Impftermine:**

- [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de)

- Tel.: 03643 4950490

- bei Ihrem Hausarzt

- ggf. beim Betriebsarzt

**Liste der Risikoländer:**

[www.rki.de](http://www.rki.de)

**Die Rechtslage in Thüringen:**

[www.tmasgff.de/covid19](http://www.tmasgff.de/covid19)

**Corona im Altenburger Land:**

[www.altenburgerland.de/de/coronavirus](http://www.altenburgerland.de/de/coronavirus)

**Gesundheitsamt des Landkreises:**

Hotline: 03447 586-888

**aktuelle Rechtslage und Verordnungen:**

Hotline: 03447 586-333

benwirkungen durch die Impfungen gegenüberstellen (1:100.000 und seltener). **Demnach überwiegt der Nutzen der Impfung deutlich das Risiko. Nur bei Kindern fehlen hierzu bislang noch ausreichende Daten.**

Es ist dringend geboten, dass sich so viele Menschen wie möglich noch impfen lassen, damit nicht wieder so viele schwere Krankheiten und Todesfälle zu verzeichnen sind wie letztes Jahr. Die Impfungen sind das einzige

Mittel wie alle aus dieser Pandemiesituation wieder herauskommen können und die vierte Welle für unseren Landkreis abgeschwächt werden kann.

**Anmerkung:** Da die Prozentzahlen aus unterschiedlichen Studien stammen, geben diese nur eine ungefähre Zahl an, lassen aber keinen direkten 1:1 Vergleich der Wirkstoffe zu.

Prof. Dr. Stefan Dhein,  
Amtsarzt, Leiter  
Fachdienst Gesundheit

# Musikschule startet mit tollen Angeboten

**Altenburg. Die Musikschule bietet im neuen Schuljahr 2021/2022 zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neu im Programm sind der Kurs Baby-musik sowie ein Onlinekurs für Musiktheorie und Musikgeschichte.**

Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land bietet für das neue Schuljahr 2021/22 wieder zahlreiche Instrumental- und Vokalfächer für alle Musikbegeisterten. Diese Fächer werden vornehmlich in den Schulteil Altenburg und Schmölln unterrichtet. **Einzelunterricht** unter anderen in den Fächern Gesang, Klavier, Gitarre, Blockflöte, Dudelsack, Trompete, Horn, Violine, Violoncello und Akkordeon findet wieder im Präsenzunterricht statt. Gänzlich neu im Angebot sind Cembalounterricht und ein Onlinekurs im Fach Musiktheorie für Jugendliche und Erwachsene sowie über „Musik- geschichtliches und Ideen zur Musik“.

Darüber hinaus können auch wieder Schüler in Kleinstgruppen unterrichtet werden. Sehr großer Beliebtheit erfreuen sich die Kurse **Musikgarten** (Eltern-Kind-Gruppen, für Kinder von 1 ½ bis 3 Jahren) und **Musikalische Früherziehung** (für Kinder von ca. 4 bis 6 Jahren), die auch in Kooperation mit ausgewählten regionalen Kindertagesstätten erfolgen. Neu wird auch im Altenburger Schulteil der Kurs „**Baby-musik**“ stattfinden. Weitere In-



Foto: Kris Finn/VdM

formationen dazu gibt es auf der Webseite der Musikschule.

Der beliebte **Musikschulchor** wird in Altenburg unter Einhaltung aller Hygienevorkehrungen weitergeführt; neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Gleiches gilt auch für die Ballett- und Tanzausbildung im Schulteil Schmölln.

Auch der Orientierungskurs „**Instrumentenkarussell**“ für Kinder, die noch nicht genau wissen, welches Instrument das richtige für sie ist, wird im neuen Schuljahr wieder angeboten. Dieser Kurs startet im Altenburger Schulteil bereits ab September. Sowohl für das Instrumentenkarussell als auch den Ballettkurs sind noch freie Plätze verfügbar.

Alle Kursteilnehmer des abgelaufenen Schuljahres, die sich

bisher nicht abgemeldet haben, werden in nächster Zeit durch die Lehrkräfte über die neuen Termine informiert. Sobald die neuen Kurstermine – vorbehaltlich der weiteren regionalen Entwicklung der Corona-Pandemie – feststehen, gibt es Informationen auf der Internetseite der Musikschule unter [www.musikschule-altenburgerland.de](http://www.musikschule-altenburgerland.de).

**Anmeldungen** (gern auch online) und Auskünfte zur Ausbildung an der Musikschule sind auch in der Ferienzeit möglich.

**Die Angebote im Überblick: Elementare Grundfächer**

- Baby-musik für Kinder von 2 bis 8 Monaten und 9 bis 18 Monaten
- Musikgarten für Kinder ab 18 Monaten (Eltern-Kind-

- Gruppen nur in Schmölln)
- Musikalische Früherziehung für 4 - 6jährige Kinder
- Instrumentenkarussell

**Instrumentalunterricht**

- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard, Cembalo, Jazzpiano
- Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Fagott und Oboe (beides nur in Altenburg)
- Blechblasinstrumente: Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Baryton, Euphonium, Posaune, Tuba
- Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, Bassgitarre, Ukulele
- Akkordeon
- Schlagzeug
- Gesang
- Drehleier und Dudelsack (nur in Altenburg)

**Zusatzfächer**

- Musiklehre
- Musiktheorie
- Musikgeschichte
- Gehörbildung
- Studienvorbereitende Ausbildung
- Korrepetition
- Komposition

**Kurse**

- Klassenunterricht „Streicher“ (in ausgewählten Grundschulen)
- Klassenunterricht

„Blockflöte“ (in ausgewählten Grundschulen des Landkreises)

- Instrumentenkarussell – Schnupperkurs für Anfänger
- Kurse für Erwachsene, Senioren sowie für Menschen mit Behinderungen
- Ballett- und Tanzausbildung (nur in Schmölln)

**Online-Kurse**

- Musiktheorie für Jugendliche
- Musiktheorie für Erwachsene
- Musikgeschichtliches und Ideen zur Musik

**Ensemblefächer**

- Akkordeonorchester
- Band „Peppermint“
- Blockflötenchor
- Blockflötenensemble
- Gitarrenorchester
- JugendSinfonieOrchester
- Klarinettenorchester „Da Capo“
- Nachwuchsstreichorchester
- zahlreiche gemischte Ensembles

**Anmeldung und Kontakt:**

**Online-Anmeldung und Kurstermine unter:**

[www.musikschule-altenburgerland.de](http://www.musikschule-altenburgerland.de)

E-Mail: [musikschule@altenburgerland.de](mailto:musikschule@altenburgerland.de)

**Schulteil Altenburg:**

Tel.: 03447 315055

**Schulteil Schmölln:**

Tel.: 034491 22482

Johann-Friedrich-Pierer-Schule

# Berufsschüler erwartet praxisnahe Ausbildung

**Altenburg.** An der Johann-Friedrich-Pierer-Schule in Altenburg erfolgt die Ausbildung der Berufsfachschüler in den Bereichen Technik und Ernährung. Das Ziel liegt dabei nicht nur auf dem Fokus, die Schüler auf den Realschulabschluss vorzubereiten, sondern auch fit für den Berufsalltag zu machen. Alle Schüler erhalten eine berufliche Grundausbildung und haben nach zwei Jahren gute Vermittlungschancen in Ausbildungsbetriebe.

Die Vollzeitausbildung beinhaltet neben den Schwerpunktfa-

chern Deutsch, Mathematik und Englisch einen berufsbezogenen Fachunterricht in der Theorie. Die fachpraktische Ausbildung in den Werkstätten der Schule ermöglicht den Schülern die Einarbeitung in mehrere Bereiche. Die Berufsfachschüler "Technik" fertigen Werkstücke in der Metall- oder Holzwerkstatt an. Auf Projektfahrten lernen sie u. a. das Kunststoffschweißen kennen.

Die Berufsfachschüler Ernährung präsentieren selbst hergestellte Menüs, welche sie in den zwei Küchen der Pierer-Schule

zubereiten. Im Nähkabinett fertigen sie u. a. Wäsche für den Haushalt. Außerdem gehören Materialpflege und Wohnraumgestaltung zum Praxisanteil.

Alle Schüler erhalten die Möglichkeit an mehrtägigen Projektfahrten teilzunehmen. Ein Programm aus Kultur, Schwimmen und Fitness fördert den Teamgeist und macht den Kopf frei für die Prüfungsvorbereitungen. Der Besuch und die Mitarbeit in Produktionsanlagen und Handwerksbetrieben wirken auf viele Schüler nachhaltig ein.

Die Ausbildung wird durch mehrwöchige Praktika in Betrieben der Region abgerundet.

Eine Schulsozialarbeiterin unterstützt die Schüler darüber hinaus bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Ausbildungsstellen sowie bei der Erarbeitung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Für den Besuch der zweijährigen Berufsfachschule sind ein Hauptschulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erforderlich. Anmeldungen für das Schul-

jahr 2021/2022 sind noch möglich.

*Petra Bach, Johann-Friedrich-Pierer-Schule*

**Kontakt:**  
**Johann-Friedrich-Pierer-Schule**  
Sigfried-Flackstr. 33 a – b  
04600 Altenburg  
**Telefon:** 03447 8651-0  
**E-Mail:** schulleitung@pierer-schule.de  
**Internet:**  
[www.pierer-schule.de](http://www.pierer-schule.de)

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft informiert:

## Speisefettentsorgung aus privaten Haushalten jetzt möglich

**Altenburg. Sie haben gebrauchte oder überlagerte Speiseöle und -fette zu Hause, Sie wissen nicht, wohin damit? Dann nutzen sie ab jetzt die kostenlose Annahme Ihrer Öle und Fette auf allen Recyclinghöfen des Landkreises sowie dem Recyclingzentrum Altenburg.**

Sollten sie für den Transport zu den Höfen kein geeignetes Gefäß haben, dann können Sie

sich zuvor den sogenannten „Öli-Eimer“ holen. Ist der Eimer mit Altspeiseöl oder alten Speisefetten gefüllt, bringen sie ihn einfach auf den Recyclinghof Ihrer Wahl zurück. Er ist selbstverständlich kostenlos.

Unter Speiseöl und -fett zählen z. B. Frittierfette, Butterreste, Sonnenblumen-, Raps- und Olivenöl. Diese Abfälle werden nach der Sammlung einer Verwertung zugeführt. Energie und Treibstoff werden daraus ge-

wonnen.

Achtung! Speiseöle und -fette werden nicht über die Restmüll- oder Biotonne entsorgt.

Auf gar keinen Fall sollte man altes Speiseöl über den Ausguss oder die Toilette entsorgen. Dies verursacht hartnäckige Ablagerungen, die teure Reinigungs- und Reparaturarbeiten nach sich ziehen. Auch die Kläranlagen werden belastet. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzungen sind auch hier die teure Folge, die letztendlich die Kommune und der Verbraucher zu zahlen hat.

Von Gastronomiebetrieben, Großküchen, Imbissbetrieben und ähnliche Gewerbe, bei denen größere Mengen anfallen, erfolgt keine Annahme. Diese müssen über einen Speisefettensorger ihrer Wahl entsorgen.

*Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft*

**Kontakt:**  
**Dienstleistungsbetrieb  
Abfallwirtschaft**  
Jüdigasse 7  
04600 Altenburg  
Tel.: 03447 8940-41 bis -43  
E-Mail:  
[awb@awb-altenburg.de](mailto:awb@awb-altenburg.de)



*Der Auffangbehälter steht auf dem Recyclinghof in Altenburg.*

Am 15. August ist Einsendeschluss

## „Kinderfreundliches Haus“ gesucht



**Altenburg. Im November 2011 startete der Landkreis die Aktion „Kinderfreundliches Haus“. Bisher konnten Gütesiegel an 41 Hausgemeinschaften im Altenburger Land vergeben werden.**

Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben. Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden.

Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen mit den Bewertungskriterien können im Internet auf der Startseite von [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) heruntergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das

Formular gemeinsam ausfüllen und beim Vermieter einreichen. Nach dessen Kenntnisnahme werden die Unterlagen an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Carina Michalsky weitergereicht. Der Bewertungsbogen wird schließlich begutachtet und die Angaben der Mieter vor Ort werden überprüft. Das Gütesiegel wird dann von Landrat Uwe Melzer in Form einer Plakette verliehen, soll gut sichtbar am Hauseingang angebracht werden und hat vorerst drei Jahre Gültigkeit.

**Einsendeschluss** für die Bewerbungsunterlagen ist der 15. August 2021. Unter allen Ausgezeichneten werden drei Wertgutscheine zu je 100 Euro für die Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. *JF*

**Kontakt:**  
**Landratsamt  
Gleichstellungsbeauftragte**  
Carina Michalsky  
Tel.: 03447 586-246  
E-Mail:  
[gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de)  
**Formulare unter:**  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

## Stellenangebote auf Landkreis-Homepage

**Landkreis.** Auf der Homepage [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) des Landkreises finden Sie auf der Startseite unter „Aktuelles/Presse“ alle aktuellen Stellenangebote der Landkreisverwaltung.

Für Fragen, etwa zu Bewerbungsmodalitäten, steht Ihnen

der Fachdienst Personal unter Telefon 03447 586-350 bzw. per E-Mail [personal@altenburgerland.de](mailto:personal@altenburgerland.de) zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen finden Sie den Kontakt zum zuständigen Fachdienstleiter in der veröffentlichten Stellenausschreibung.

**Aktuelle Stellenangebote, u. a.:**

- Erzieher
- Sachbearbeiter Wirtschaft und Technologie
- Arzt im Gesundheitsschutz
- Sachbearbeiter IT Schulen
- Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
- Technischer Sachbearbeiter Straßen- und Brückenbau

Der fliegende Salon

# Wintersdorfer setzen sich mit Maler Alfred Ahner auseinander

**Altenburg/Wintersdorf.** Beim Fliegenden Salon am 9. Juli 2021 sammelten Wintersdorfer Bürger und das Lindenau-Museum Altenburg Ideen, um den Ehrenbürger Alfred Ahner in seinem Geburtsort sichtbarer zu machen.

Die Initiatoren und Akteure des Fliegenden Salons in Wintersdorf waren überaus froh, als sich am vergangenen Freitag 18 Uhr der große Saal im Kulturhaus trotz nachhaltigen Regenwetters mit knapp sechzig interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ort und der näheren Umgebung füllte. Ziel des Abends mit dem Titel „Kinder, Kaffee, Kohle, Kunst – der Maler Alfred Ahner in Wintersdorf“ war ein Erinnern an den Thüringer Künstler und ein offener Ideenaustausch darüber, welche Rolle er künftig in Wintersdorf spielen könnte.

Viele der Anwesenden stellten fest, bis zu diesem Abend kaum mit Leben und Werk Ahners vertraut gewesen zu sein. Einzelne erzählten am Rande von persönlichen Begegnungen. Dass sich die Auseinandersetzung mit dem Arbeiter, Familienvater und Maler lohne, bewies das „Vorprogramm“ zum Salongespräch, das Mitarbeiter vom Lindenau-Museum Altenburg, Schauspieler Bernhard Stengele und Jazzpianist Robert Herrmann gestalteten. Durch die vorgetragenen Auszüge aus seinen Tagebüchern und die Vorstellung einiger Kopien des an Motiven und Maltechniken sehr vielseitigen bildnerischen Werks kam man Alfred Ahner an diesem Abend sehr nahe.

Die anregende Wirkung zeigte sich im anschließenden von MDR-Moderator Thomas Bille geleiteten Gespräch. Eine der Initiatoren des Salons war Denise Lenz vom Elternbeirat der Kin-



*Dr. Benjamin Rux (Mitte), Kustos im Lindenau-Museum, gab anhand einiger Kopien einen Überblick zu Ahners bildnerischem Schaffen, Bernhard Stengele (l.) trug Ausschnitte aus Ahners Tagebucheinträgen vor begleitet von Improvisationen des Pianisten Robert Herrmann (Foto: Klara Meinhardt).*

dertagesstätte, die ursprünglich ein Kunstvermittlungsprojekt des Lindenau-Museums für die Kita vorschlug und sich begeistert zeigte, welches Potenzial für den Ort erweckt würde, wenn auch für die Erwachsenen Möglichkeiten entstünden, sich mit Ahner zu beschäftigen. Für die Kinder gibt es bereits konkrete Ideen, die baldmöglichst mit dem Lindenau-Museum und einem Wintersdorfer Kunststudenten umgesetzt werden sollen. Ahner müsse auf den Schulplan, auch auf den des Gymnasiums in Meuselwitz, waren sich die Salongäste einig. Dass zumindest kurz- oder mittelfristig auch ein Projekt entstehen könne, fand Lea Hammermüller, stellvertretende Schulsprecherin vom Seckendorff-Gymnasium, eine prima Idee und versprach, sich dafür bei ihren Mitschülern und der Schulleitung einzusetzen. Für Erwachsene plant Nora Frohmann vom Lindenau-Museum eine „Fotosafari“, um ähnlich wie der Wintersdorfer Fotograf Klaus Kohlrusch, den Malorten Ahners

nachzuspüren. Allerdings nicht digital, sondern am liebsten mit einer Camera Obscura. Wer an diesem Experiment im Spätsommer Interesse hat, kann sich schon jetzt bei Nora Frohmann melden (Tel. 03447 895548; frohmann@lindenau-museum.de).

Die Ergebnisse könnten in den Rundweg zu Schauplätzen aus Ahners Leben in Wintersdorf aufgenommen werden, den sich Bürgermeister Andreas Förtsch als gemeinsames Projekt vorstellt. Je mehr aktive Erinnerungskultur entstehe, desto größer könne schließlich auch das Interesse Weimars an Wintersdorf werden, wo die Alfred-Ahner-Stiftung ihren Sitz hat. Bettina Geißler, Stiftungsvorsitzende und Enkelin des Malers, war ebenfalls zu Gast beim Wintersdorfer Fliegenden Salon und sagte nach Möglichkeit Unterstützung zu. 2023 steht immerhin der 50. Todestag des Künstlers an, der in Wintersdorf auch seine letzte Ruhestätte hat.

Der neue Eigentümer des Ge-

burtshauses von Ahner in Wintersdorf mit dem dazugehörigen historischen Bauerngarten ist auch noch für Anregungen zur weiteren Nutzung offen. Ein Café wäre wünschenswert, eine Gedenkstätte nur mit echtem Erlebnischarakter vorstellbar. Die Ideensammlung hat an diesem Abend erst begonnen. Wer sich einbringen möchte, kann sich jederzeit beim Wintersdorfer Bürgermeister oder der *Projektleitung vom Fliegenden Salon, Luise Krischke (03447 586-163, trafo@altenburgerland.de)* melden. Über die konkrete Fortsetzung und Umsetzung der gesammelten Vorschläge wird nach den Sommerferien öffentlich informiert. Bildeindrücke zum Salon in Wintersdorf sind unter [www.fliegender-salon.de](http://www.fliegender-salon.de) zu finden.

Das Projekt „Der fliegende Salon“ wird gefördert in TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes.

*Luise Krischke, Projektleiterin*

## „ABGelaufen!“ führt zu Sehenswürdigkeiten

**Altenburg.** Bis zum 5. September 2021 laden die Kunst- und Kultureinrichtungen Altenburgs wieder zu einem Stadtspaziergang der besonderen Art ein. Ungewöhnliches, Besonderes und Verstecktes aus Altenburg soll bei einem für kleine und große Leute erdachten Spaziergang durch die Stadt im Mittelpunkt stehen.

Unterhaltsam wird es beispielsweise im Lindenau-Museum: In der Kunstgasse 1 hängen Kleidungsstücke bereit, die zeigen, wie sich die alten Griechen vor 3000 Jahren gekleidet haben. Hier heißt es, ausprobieren und unbedingt ein Foto schießen für alle Freunde, die nicht dabei sind.

Der Altenburger Markt, der Botanische Erlebnispark, das Residenzschloss und das Naturkundemuseum Mauritianum sind weitere Stationen beim Streifzug durch die Stadt.

Auf dem Programm steht aber auch der alte Friseursalon des Friseurmeisters Artur Grosse in der Pauritzer Straße, der alle in Erstaunen und Entzücken versetzt, die diese Räume betreten.

Ein ausgesprochen attraktives Ziel ist zudem der Nikolaikirchturm. Hier kann man jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr die Stufen erklimmen und einen unglaublichen Ausblick über Altenburg genießen. Vor dem Turm, wie an einigen anderen Stationen der Tour, stehen auch Liegestühle zur Erholung bereit.

Wer möchte, kann sich an einem Gewinnspiel beteiligen und einen der attraktiven, von der EWA gesponserten Preise gewinnen. *Das Faltblatt zu „ABGelaufen!“ mit allen Infos zur Stadtsafari liegt in der Tourismusinformation Altenburger Land und allen beteiligten Einrichtungen aus. Steven Ritter*

## Inselzoo fest am 7. August am Großen Teich

**Altenburg.** Zum beliebten Inselzoo fest am Großen Teich gibt es ab 14.30 Uhr folgendes Programm:

- Kinderspiele, Basteln, Malen, Gestalten
- Bühnenprogramm „So ein Theater mit Pauline“
- Falkner Klaus Schulze aus Mockern ist mit seinen Uhus, Eulen und Falken hautnah zu erleben
- Stelzenläuferteam „artistonstil“ mit Ballonmodellage
- Quizfragen, Tombola und Informationen von Tierschutzverein

- und Igelhilfe
- Die Teichterrasse des Parkhotels ist geöffnet
- Eis, Getränke, Kaffee, Kuchen, Imbißangebot
- Imbiß am Bootsverleih geöffnet
- Bootsverleih von 10 bis 19 Uhr
- Der Inselzoo ist unter Beachtung der geltenden Auflagen von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt für den Inselzoo ist frei. Um Spenden wird gebeten.

**Weitere Informationen:**  
[www.stadt-altenburg.de](http://www.stadt-altenburg.de)

## Aufruf zu Vorschlägen für die „Goldene Ehrennadel“ 2021

**Altenburg.** Ehrenamtliche Arbeit wird durch den Landkreis seit Langem unterstützt und gewürdigt. Auch in diesem Jahr möchte deshalb Landrat Uwe Melzer verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land ehren. „Diese Auszeichnung ist als Anerkennung für Menschen gedacht, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich betätigen.“, erklärt Jörg Seifert, Ehrenamtsbeauftragter des Altenburger Landes.

Bis **31. August 2021** können Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit vorschlagen, wer für sein ehrenamtliches Engagement 2021 die Auszeichnung verdient hätte. Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis haben und die ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben. Rücksprachen sind im Ehren-

amtsbüro möglich. Die Formulare für die Vorschläge gibt es im Landratsamt am Empfang, im Ehrenamtsbüro sowie auf der Homepage des Landkreises.

**Kontakt:**  
**Ehrenamtsbeauftragter**  
 Jörg Seifert  
 Tel: 03447 586-249  
**Antragsformulare:**  
[www.altenburgerland.de/de/ehrenamt](http://www.altenburgerland.de/de/ehrenamt)



©Gorodenkoff - stock.adobe.com

Zeit zum  
Leben

Ab morgen tanken wir Sonnenstrom. Gut versorgt dank Vor-Ort-Beratung und fachkundiger Montage durch die Ewa. Alle Infos unter [www.ewa-altenburg.de](http://www.ewa-altenburg.de)



Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH